



Anstellungsverfügung – Internes Beiblatt

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel		
Name/Vorname					
Rufname			Geburtsdatum		
Zivilstand					
Nationalität	<input type="checkbox"/> CH	<input type="checkbox"/> Andere:			
Adresse/Land					
Nr. der Geschäftsadresse			<i>siehe Stichwortverzeichnis → Geschäftsadresse</i>		
Institut/Abteilung					
Personalmittelbereich			Mitarbeiterkreis		
Eintrittsdatum effektiv			Eintrittsdatum fiktiv		
Planstelle SAP; Id	S-		oder	<input type="checkbox"/>	Planstelle muss im SAP neu eröffnet werden:
<i>Hinweis: S-Nr. aus SAP HR-System unter «Personalstammdaten anzeigen» kopieren und einfügen.</i>					
Organisations-Einheit SAP; Id	O-		Planstellenkürzel		
Bezeichnung Organisation					
Nachfolge von					
Stellenbezeichnung					<i>siehe Stellenkatalog</i>
Funktion					
Vertragsart			Kostenstelle/PSP-Element		
Beschäftigungsgrad			%		
Wochenarbeitszeit			Std.	Wochenarbeitszeit gem. BG	Std.
Lohnreglement					
<i>siehe Stichwortverzeichnis → Lohnreglement</i>					
		Lohnklasse		Stufe	
Bruttolohn pro Jahr (Basis 100%)	CHF		Effektiver Bruttolohn pro Jahr	CHF	
Stundenlohnansatz brutto	CHF		(inkl. 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigung)		
Auszahlung	IBAN-Nr.				
	Land				
<i>Kontoinhaber/in und Mitarbeitende/r müssen identisch sein</i>					
Anstellungsdauer	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet bis			
<input type="checkbox"/> Qualifikationsstelle	<input type="checkbox"/> Projektstelle		<input type="checkbox"/> Praktikums-/Ausbildungsstelle		
<input type="checkbox"/> Befristete Anstellung bis max. 1 Jahr	<input type="checkbox"/> Mutterschafts-/Krankheitsvertretung				
Projektname					
Projektnummer					
Projektdauer	von		bis		

Wird durch die Abteilung Personal ausgefüllt	Personal-Nr.	
Eingegangen	Versand	
Kontrolle PA	SAP-Erfassung	
Kontrolle Leitung PA		



Anstellungsverfügung – Internes Beiblatt

Unfallversicherung	<input type="text"/>	Pensionskasse	<input type="text"/>
SV-Ausweis	<input type="text"/>		

Befinden sich der Arbeitsplatz und/oder der Wohnsitz während der Anstellung an der UZH ausserhalb der Schweiz ja * nein

* Falls ja, muss zwingend das Formular «Grenzüberschreitende Sozialversicherungen» ausgefüllt und an die PA gesendet werden.

Quellensteuer *Bei Grenzgänger/innen muss eine aktuelle Ansässigkeitsbescheinigung der Wohngemeinde vorliegen.*

Konfession römisch-katholisch, christ-kath. oder evang.-reformiert? Ja Nein

Verheiratet mit Schweizer/in oder mit Person mit Ausweis C? Ja Nein

Ist der/die Ehepartner/in oder der/die registrierte Partner/in in der CH erwerbstätig? Ja Nein

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung
Vom Ausländerausweis muss immer eine aktuelle Kopie beiliegen.

Lunch-Check-Bezug erwünscht Ja Nein
(gemäss Lunch-Check-Reglement)

Interne Bemerkungen

Bemerkungen für die Anstellungsverfügung der/s Mitarbeitenden (wird auf die Verfügung übertragen)

Personalverantwortliche/r Institut/Abteilung

Name/Vorname

Adresse

Telefon-Nr. E-Mail

Die Leitung des Instituts/der Abteilung bestätigt die Korrektheit der Angaben

Institut/Abteilung

Name/Vorname

Adresse

Unterschrift

Datum

Beilagen für die Anstellung

- Stellenbeschreibung *(ausser Assistierende und Doktorierende)*
- Lebenslauf
- Kopie Diplome *(Master/Bachelor oder andere Abschlüsse)*
- Kopie ID/Pass oder amtlicher Ausweis *(gilt bei allen Nationalitäten)*
- Kopie SV-Ausweis
- Kopie Aufenthalts-/Arbeitsbewilligung



Anstellungsverfügung

für

Das Arbeitsverhältnis beginnt am

Projektname

Projektnummer

Funktion

Institut/Abteilung

Probezeit/Kündigungsfrist

Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit gemäss §14 des kantonalen Personalgesetzes. Nach Ablauf der Probezeit gelten, auch bei einer befristeten Anstellung, die Kündigungsfristen gemäss §17 des kantonalen Personalgesetzes.

Fiktives Eintrittsdatum

Das fiktive Eintrittsdatum berücksichtigt sämtliche früheren Anstellungen an der Universität Zürich. Zusätzlich werden frühere kantonale Anstellungen bis 30. Juni 1999 sowie Drittmittel- und Schweizerische Nationalfondsanstellungen ab 1. Januar 2004 berücksichtigt. Das fiktive Eintrittsdatum ist unter anderem massgebend für die Kündigungsfrist, die Lohnfortzahlungspflicht und das Dienstaltersgeschenk.

Pensionskasse

Über den Beitritt zur Pensionskasse und den versicherten Lohn entscheidet die Pensionskasse gemäss Statuten.

Unfallversicherung

Gemäss Art. 13 Abs. 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) sind alle Mitarbeitenden ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 8 Stunden obligatorisch auch gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Aufenthaltsbewilligung

Die Anstellung erfolgt vorbehältlich einer vorliegenden, gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung der dafür zuständigen Behörden.



Anstellungsverfügung

Bemerkungen

Allgemeine Bestimmungen

Das Arbeitsverhältnis richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen der Personalverordnung der Universität Zürich vom 5. November 1999, dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (des kantonalen Personalgesetzes; PG) vom 27. September 1998 sowie nach den Bestimmungen der Personalverordnung (PVO) vom 16. Dezember 1998 resp. der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) vom 19. Mai 1999. Die Anstellungsbedingungen können durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie zum Zeitpunkt der Anstellung beruhen, mit sofortiger Wirkung geändert werden.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert 10 Tage seit der Mitteilung schriftlich bei der verfügbaren Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Universität Zürich
Abteilung Personal

Datum _____

Mitteilung an: Mitarbeitende/n, Abteilung Personal, Institut/Abteilung, Pensionskasse